

27. August 2025

Stadt- und Standortmarketing Operative Betreuung

Die Wirtschaftsplattform Laufen Oberndorf plant die Gründung eines grenzübergreifenden Stadt- und Standortmarketing Laufen Oberndorf, mit dem Ziel die regionale grenzüberschreitende Standortattraktivität sowie den Wirtschaftsstandort zu fördern. Im Zentrum steht, die strategische Entwicklung und operative Umsetzung moderner Stadtmarketing Maßnahmen in enger Abstimmung mit den lokalen Akteuren der Politik, Tourismus und der Wirtschaft.

Es ist beabsichtigt, die Übernahme der Agenden sowie die Organisation und operative Betreuung an ein externes Unternehmen zu vergeben. Diese Lösung soll Effizienz und ein hohes Maß an Professionalität bei der Umsetzung der Stadtmarketing Strategie gewährleisten.

Im Rahmen dieser Ausschreibung wird daher ein geeignetes Unternehmen gesucht, das über einschlägige Erfahrung im Bereich Stadtmarketing, Standortentwicklung und Kommunikation verfügt und die Operative Betreuung zu übernehmen.

Wir bitten um eine für uns unverbindliche Preisauskunft (Vergabeverfahren Unterschwellenbereich: Direktvergabe mit Einholung von Preisauskünften).

Ihr Angebot übermitteln Sie bitte bis spätestens 2. September 2025 an kuntschik@laufen-oberndorf.com.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Kuntschik B.Sc.
Obmann
Wirtschaftsplattform Laufen Oberndorf



Dr. Alexandra Nobis
Obfrau
Wirtschaftsplattform Laufen Oberndorf

Ausschreibung

Wirtschaftsplattform Laufen Oberndorf
bezüglich der Vergabe des Auftrags

„Operatives Management/Organisation Stadt- und Standortmarketing Laufen Oberndorf“

Dienstleistungsauftrag

(geistige Leistung)

Auftraggeber

„Wirtschaftsplattform Laufen Oberndorf“

Vergebende Stelle

„Wirtschaftsplattform Laufen Oberndorf“

1. GRUNDLAGEN UND AUSSCHREIBUNGSABLAUF

Die Ausschreibungsgrundlagen regeln alle Fragen im Zusammenhang mit der Vergabe des Dienstleistungsauftrages für die Operative Betreuung/Organisation des Stadt- und Standortmarketings „Laufen Oberndorf“ der Wirtschaftsplattform Laufen Oberndorf (AG).

1.1. Allgemeine Grundlagen

Als solche gelten die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018.

1.2. Besondere Grundlagen

1.2.1. Ausschreibende Stelle ist die „**Wirtschaftsplattform Laufen Oberndorf**“ vertreten durch den **Obmann Herrn Sebastian Kuntschik B.Sc. und der Obfrau Frau Dr. Alexandra Nobis**, Postanschrift: Kirchplatz 2, 5110 Oberndorf bei Salzburg:

1.2.2. Die Kurzbezeichnung des Dienstleistungsauftrages lautet im gegebenen Fall:

„Operative Betreuung/Organisation Stadt- und Standortmarketing“

1.2.3. Die Ausschreibung wird als **Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung** durchgeführt. Für die ausgeschriebenen Leistungen sind Einheitspreise anzubieten.

1.2.4.

Die Angebote sind bis **2. September 2025, 12.00 Uhr** an folgende Adresse per Email zu übermitteln:

Wirtschaftsplattform Laufen Oberndorf

Kirchplatz 2

5100 Oberndorf

email an:

kuntschik@laufen-oberndorf.com

Die **Bekanntgabe der Entscheidung** erfolgt innerhalb von 7 Tagen.

1.2.5. Art und Umfang der ausgeschriebenen Leistungen ist in der Leistungsbeschreibung ersichtlich.

1.2.6. Alleinunternehmer müssen zum Ausführen der ausgeschriebenen Dienstleistungen berechtigt sein. Bei Bietergemeinschaften muss jeder an der Bietergemeinschaft beteiligte Unternehmer die erforderlichen Berechtigungen besitzen. Sie müssen die dem Leistungsumfang entsprechende wirtschaftliche, technische und finanzielle Eignung, sowie die Zuverlässigkeit, Sachkenntnis und Erfahrung besitzen und im Übrigen alle in den einzelnen Bestandteilen dieser Ausschreibung angeführten Bedingungen erfüllen können.

1.2.7. Angebote sind in der vorgeschriebenen Form zu erstellen. Sämtliche Bestandteile der Ausschreibung sind zu bearbeiten und, wo vorgeschrieben, zu ergänzen. Angebote in Papierform sind in einem verschlossenen Umschlag innerhalb der Angebotsfrist einzureichen. Der Umschlag ist mit einer den Inhalt kennzeichnenden Aufschrift zu versehen. Die Übermittlung von Angeboten auf elektronischen Weg ist möglich.

1.2.8. Weitere Unterlagen bzw. **Auskünfte** können während der Dienststunden nach Anmeldung bei der ausschreibenden Stelle eingeholt werden.

1.2.9. Rechnerisch **fehlerhafte Angebote** über 2% werden ausgeschieden. Eine Vorreihung infolge der Berichtigung eines Rechenfehlers ist nicht zulässig.

1.2.10. Eine Rückerstattung der Kosten für die Ausschreibungsunterlagen erfolgt nicht.

1.2.11.

Die Behandlung der Angebote erfolgt nach dem Bundesvergabegesetz 2018. Von allen übermittelten Angeboten wird der Zuschlag gemäß **Bestbieterprinzip** erteilt.

1.2.12.

Die Beauftragung von Subunternehmern ist nicht zulässig.

1.2.13.

Der künftige Auftragnehmer verpflichtet sich hiermit ausdrücklich zur Einhaltung der sich aus den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation ergebenden Verpflichtungen. Die Erstellung des Angebots für in Österreich durchzuführende Arbeiten hat unter Berücksichtigung der in Österreich geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften zu erfolgen. Der künftige Auftraggeber verpflichtet sich hiermit, bei der Durchführung des Auftrages in Österreich diese Vorschriften einzuhalten. Diese Vorschriften liegen bei der für die Ausführung des Auftrages örtlich zuständigen Gliederung der gesetzlichen Interessenvertretung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zur Einsichtnahme durch interessierte Bieter und Bewerber auf.

1.2.14.

Angebote müssen sich auf die ausgeschriebene Gesamtleistung beziehen. Ein gemäß der Ausschreibung unzulässiges Teilangebot ist mit einem unbehebbareren Mangel behaftet. Ist aus der Sicht eines Unternehmers eine Berichtigung der Ausschreibung oder der Ausschreibungsunterlagen erforderlich, so hat dieser umgehend dies dem Auftraggeber mitzuteilen. Der Auftraggeber hat erforderlichenfalls eine Berichtigung durchzuführen.

1.2.15.

Ein/e Angebot/Vergabe in Teilen ist nicht zulässig.

2. ALLGEMEIN RECHTLICHE VERTRAGSBESTIMMUNGEN

2.1.

Der AN verpflichtet sich, keine Zession von Forderungen, welche ihm aus dem Vertrag (gegenüber dem AG) zustehen, vorzunehmen. Er nimmt zur Kenntnis, dass der AG daher Dritten gegenüber keiner Forderungsübernahme zustimmt.

2.2.

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren AG und AN die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Oberndorf bei Salzburg. Ein Streitfall berechtigt den AN keinesfalls, die Leistungen einzustellen.

2.3.

1. Falls vom Auftraggeber eine zeitweilige Unterbrechung der Arbeiten angeordnet wird, ruhen die Leistungen des Auftragnehmers, ohne dass diesem daraus ein Anspruch auf eine Sondervergütung zusteht.
2. Dauert eine solche Unterbrechung länger als drei Monate und es erfolgt kein Rücktritt vom Vertrag, so kann der Auftragnehmer die Vergütung der von ihm bis zur Unterbrechung vertragsgemäß erbrachten Teilleistungen verlangen und hat dies falls eine Teilrechnung zu legen. Außerdem kann der Auftragnehmer gegen Nachweis auch jene Kosten verrechnen, welche ihm bereits für noch nicht voll erbrachte Teilleistungen erwachsen sind, deren Erbringung im Interesse einer termingerechten und zügigen Ausführung jedoch erforderlich war.

2.4.

1. Jeder der beiden Vertragspartner kann vom Vertrag zurücktreten, wenn
 - a) die vom Auftraggeber angeordnete Unterbrechung der Leistungen länger als drei Monate dauert,
 - b) der andere Vertragspartner im Sinne des § 918 ABGB mit der Leistung im Verzug ist.
2. Der Auftraggeber ist außerdem berechtigt, den sofortigen Rücktritt vom Vertrag zu erklären, wenn
 - a) über das Vermögen des Auftragnehmers der Konkurs eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung des Konkurses, mangels Kostendeckung, abgewiesen wird,
 - b) über das Vermögen des Auftragnehmers das Ausgleichsverfahren eröffnet wird, sofern aus der weiteren Aufrechterhaltung des Vertrages für den Auftraggeber wesentliche Nachteile zu erwarten sind,
 - c) auf Seiten des Auftragnehmers Umstände vorliegen oder der Auftragnehmer ein Verhalten setzt, welche(s) die ordnungsgemäße Erfüllung des Auftrages offensichtlich unmöglich bzw. dem Auftraggeber die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar machen,
3. Der Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich zu erklären.
4. Wenn die Umstände, die zum Rücktritt vom Vertrag geführt haben, auf Seiten des Auftragnehmers liegen, kann der Auftragnehmer nur die Vergütung der von ihm bis dahin vertragsgemäß erbrachte Teilleistungen verlangen. Der Anspruch des

Auftraggebers auf Ersatz des durch verschuldete Nichterfüllung verursachten Schadens bleibt hie durch unberührt.

5. Wenn die Gründe, die zum Rücktritt vom Vertrag geführt haben, auf der Seite des Auftraggebers liegen, sind die vom Auftragnehmer bis zum Zeitpunkt der rechtsgültigen Rücktrittserklärung erbrachten Leistungen nach den Bestimmungen dieses Vertrages abzugelten. Für noch nicht erbrachte Leistungen kann der Auftragnehmer im Sinne des § 1168 ABGB lediglich eine Abgeltung im Ausmaß von 10% der auf diese noch nicht

erbrachten Leistungen entfallenden Teilleistungsgebühren verlangen. Dies gilt auch, wenn die Ausführung des Werkes vollständig unterbleibt. Diese Vergütung in der Höhe von 10% kann der Auftragnehmer aber dann nicht gegenüber dem Auftraggeber geltend machen, wenn er für die Vereitelung der (Teil-) Leistung vom Auftraggeber einen Ersatzauftrag erhalten hat oder einen angebotenen Ersatzauftrag abgelehnt hat.

3. ERKLÄRUNG DES BIETERS

3.1 Allgemeine Erklärungen

3.1.1. Wir erklären ausdrücklich, dass wir

- a) zur Durchführung der bezeichneten Arbeiten berechtigt sind und
- b) die erforderlichen Angestellten, Konsulenten und anderen Mitarbeiter, nach Maßgabe der Erfordernisse einsetzen und dadurch die angebotenen Termine halten können.

3.1.2. Mit rechtsgültiger Fertigung des Angebotes erklären wir weiters, dass wir

- a) sämtliche Unterlagen der Ausschreibung bearbeitet haben und alle darin festgelegten Bestimmungen ohne Einschränkung anerkennen,
- b) alle diese Unterlagen als ausreichend und klar für das Erstellen unseres Angebotes befunden haben,
- c) uns über den Umfang der Leistungen im Klaren sind.

Wir sind zur Ausführung des beschriebenen Auftrages bereit und werden die volle Verantwortung dafür unter den gegebenen Bedingungen ohne Einschränkung zu übernehmen.

3.1.3.

Eine allfällige Bietergemeinschaft erklärt, im Auftragsfall die Leistung als Arbeitsgemeinschaft zu erbringen.

Die Mitglieder der ARGE (vollständige Aufzählung mit rechtsgültiger Fertigung aller Mitglieder der ARGE):

Zum Abschluss und zur Abwicklung des Vertrages bevollmächtigter Vertreter unter Angabe seiner Adresse:

--	--

4. LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Im Zuge der „Organisation/Operativen Betreuung“ des Stadt- und Standortmarketings Laufen Oberndorf sind folgende Leistungen darzustellen:

Leistungspaket

Operative Projektarbeit

Aufgabenschwerpunkt „klassisches“ Citymarketing

- Entwicklung und Umsetzung von neuen Kundenbindungsmaßnahmen für die lokale Wirtschaft
- Entwicklung und Umsetzung von Standortwerbemaßnahmen im regionalen Einzugsgebiet
- Umsetzungscoordination

Aufgabenschwerpunkt „aktives Standortmarketing“

- aktive Ansprache von interessanten neuen Branchen und Betrieben zur Verdichtung des Branchenmix
- Aufbereitung von relevanten Standortkennzahlen für das aktive Standortmarketing
- inhaltliche Entwicklung von Leitimmobilienprojekten samt Einleitung von konkreten Umsetzungsschritten

- Leerflächenmanagement
- aktive Kontakthaltung zu Projektentwicklern, Makler, Investoren sowie Unterstützung bei der Projektentwicklung
- aktive Kontakthaltung zu Hausbesitzer
- Employer Branding mit dem generellen Ziel der Verstärkung und Fokussierung bereits bestehender regionaler, landesweiter Initiativen auf den Raum Laufen-Oberndorf

Aufgabenschwerpunkt „Unternehmer Service“

- Anlauf- und Kontaktstelle für lokale Betriebe in Fragen der Standortweiterentwicklung
- Entwicklung und Umsetzung allfälliger Service- und Qualifizierungsmaßnahmen für lokale Unternehmen

Aufgabenschwerpunkt „PR und Öffentlichkeitsarbeit“

- Projektspezifische PR- und Öffentlichkeitsarbeit

Eine vor-Ort-Präsenz von zumindest 1 Tag pro Woche ist Voraussetzung.

6. ZUSCHLAGSKRITERIEN

Kriterien für die Auftragserteilung

Gewichtung:

Kosten (20 %)

Preis Billigstbieter dividiert durch bewerteten Bieter mal 0,20 (= 20 % Gewichtung).

Generelle Erfahrung im Stadt- und Standortmarketing (20 %)

Dieser Teilbereich wird mit 20 % gewichtet. Jedes Angebot wird mit Punkten bewertet. Maximal 10 Punkte können pro Angebot vergeben werden. Die Punkteanzahl wird dann mit 10 % multipliziert.

Erfahrung in der operativen längerfristigen (= Minimum 1 Jahr) Projektmanagementbetreuung von Stadtmarketinggesellschaften (40 %)

Dieser Teilbereich wird mit 40 % gewichtet. Jedes Angebot wird mit Punkten bewertet. Maximal 10 Punkte können pro Angebot vergeben werden. Die Punkteanzahl wird dann mit 40 % multipliziert.

Regionale Kenntnisse der Strukturen in Stadt und Bezirk (20 %)

Dieser Teilbereich wird mit 20 % gewichtet. Jedes Angebot wird mit Punkten bewertet. Maximal 10 Punkte können pro Angebot vergeben werden. Die Punkteanzahl wird dann mit 30 % multipliziert.

Dem Angebot ist auch eine Referenzliste einschlägiger Projekte vorzulegen.